

PROTOKOLL

über die Sitzung der Verbandsversammlung
des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)
am 15.06.2023 beim Abfallzweckverband Südniedersachsen,
Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland

Beginn: 17.03 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

I. Verbandsversammlung (stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Erster Kreisrat Jörg Richert, Vorsitzender	Landkreis Northeim
Frau Erste Kreisrätin Doreen Fragel	Landkreis Göttingen
Frau Heike Hauk	Stadt Göttingen
Herr Dr. Thorsten Heinze	Landkreis Göttingen
Herr Adrian Kühn	Landkreis Northeim
in Vertretung von Herrn Ludwig Binnewies	
Frau Maren Reimann	Stadt Göttingen
in Vertretung von Frau Oberbürgermeisterin Petra Broistedt	
Herr Werner Thiele	Landkreis Northeim
Frau Steffani Wirth	Landkreis Göttingen

II. Beirat

Herr Dirk Brandenburg	Stadt Göttingen
Herr Dirk Fröchtenicht	Landkreis Northeim
Herr Günther Helberg	Landkreis Göttingen
Herr Hermann Schütte	Landkreis Göttingen

III. Abfallzweckverband Südniedersachsen

Herr Markus Rybarczyk	Geschäftsführer
Frau Anja Plumenbaum	Protokollführerin

Es fehlen Verbandsversammlung:

Herr Hans Otto Arnold	Stadt Göttingen
-----------------------	-----------------

Es fehlen Beirat:

Herr Günter Gniech	Landkreis Northeim
--------------------	--------------------

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 13.12.2022
5. Bericht des Geschäftsführers
6. 6. Änderungssatzung zur Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)
7. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung
8. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsgeschäftsführung
9. Mitteilungen und Anfragen

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Richert eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen. Er bedankt sich bei Herrn Rybarczyk für die Führung über das Baufeld der fast fertiggestellten Trockenvergärung, die im Vorfeld der Sitzung stattgefunden hat.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Richert teilt mit, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt sei. Acht von neun stimmberechtigten Verbandsversammlungsmitgliedern des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen seien anwesend.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden anschließend von der Verbandsversammlung festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von der Verbandsversammlung festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 13.12.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2022 wird von der Verbandsversammlung bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bericht des Geschäftsführers

Herr Rybarczyk trägt zum Stand der Errichtung der Trockenvergärung vor. Die Betonarbeiten seien weitestgehend beendet. Im August werden die Wege asphaltiert. Technische Anlagenteile werden noch installiert, verkabelt und programmiert. Mit den Dichtigkeitsprüfungen solle begonnen werden: betreffend Fußbodenheizung, Perkolatbehälter sowie später die Fermenter. Insgesamt seien ca. 80 % der Maßnahme fertiggestellt. Trotz Beschleunigungsmaßnahmen werde es jedoch zu einer Verschiebung der Inbetriebnahme gegenüber dem vertraglichen festgelegten Termin von ca. 4 Wochen kommen. Mit Fa. Bekon sei dazu eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung geschlossen worden. Beginn der warmen Inbetriebnahme sei nunmehr der 18.07.2023. Die Feinfraktion müsse daher während der zeitlichen Verzögerung weiter in externe Anlagen abgesteuert werden; allerdings wolle Bekon mit der warmen Inbetriebnahme nicht, wie vertraglich vorgegeben, mit 50 % der Abfallmenge, sondern mit 100 % starten. Ab 18.07.2023 werden zunächst, anders als vorher geplant, 2 Rottetunnel pro Woche beschickt und noch keine Fermentertunnel. Das Material werde bewässert und wöchentlich umgetragen. Die Verweildauer betrage ca. 7 Wochen.

Zur Inbetriebnahme werde das Material in der Siebtrommel in eine 12 - 60 mm und 0 - 12 mm Fraktion gesiebt. Die 0 – 12 mm Fraktion, die vergorene 12 – 60 mm Fraktion und das Rückführmaterial werden ab Inbetriebnahme der Fermentertunnel (ab Ende August) in die Rottetunnel aufgegeben.

Durch die nunmehr vorgesehene Durchsatzmenge von 100 % zur Inbetriebnahme seien gegenüber der Kalkulation keine negativen finanziellen Auswirkungen erkennbar.

Wegen einer fehlenden Transportgenehmigung für den Transport der Fermentertore sei es vor ein paar Tagen zu einer Behinderungsanzeige gekommen. Mittlerweile liege die Genehmigung vor. Insgesamt könnte es zu einer weiteren Verzögerung der Inbetriebnahme um 1 bis 2 Wochen kommen.

In der KW 25 finde ein Gespräch mit dem GAA Göttingen hinsichtlich der Inbetriebnahme statt.

Des Weiteren stellt Herr Rybarczyk den Stand des Budgets für die Errichtung der Trockenvergärung vor. Zum derzeitigen Stand befinde sich das Budget für die

Investitionen im Rahmen. Die im damaligen Variantenvergleich vorgesehenen Mittel für Reinvestitionen stehen ebenfalls für die Anlagentechnik, die Deponatlinie und die RTO zur Verfügung.

Der Betriebsabschluss für das Jahr 2022 sei aufgestellt und weise Behandlungskosten in Höhe von 201,31 €/Mg aus. Die behandelte Abfallmenge betrug 88.241,59 Mg. Jedoch sei die Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 16.11.2023 abzuwarten, danach erfolgen die Umlagebescheide.

Herr Rybarczyk führt weiter aus, dass für 2023, trotz des Mengenrückgangs aus dem Verbandsgebiet, der Behandlungspreis gegenüber der Kalkulation um 16 €/Mg geringer ausfalle, da die Einbeziehung der Müllverbrennungsanlagen in den Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) nicht zum 01.01.2023, sondern erst zum 01.01.2024 erfolge. Durch die steuerlichen Auswirkungen des BEHG fallen 2024 rd. 16,70 €/Mg netto heizwertreiche Fraktion zusätzlich an.

Ab KW 25 werde der Jahresabschluss 2022 geprüft. Mit dem Grundsatzbeschluss wurde u. a. beschlossen, dass die außerplanmäßigen Abschreibungen für nicht mehr benötigte Anlagenteile nicht über die Umlage abgebildet werden, sondern außerhalb des Gebührenhaushalts, so dass sich der Gewinnvortrag des Abfallzweckverbandes entsprechend verringere. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen ca. 2,1 Mio. € sowie weitere ca. 700.000 € für das Aerobisierungsbecken. Abzuziehen sei die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von ca. 500.000 € für den damals gewährten Zuschuss des BMU, so dass er von einem Jahresverlust von rd. 2,3 Mio. € ausgehe. Da der Gewinnvortrag aus 2021 ca. 2,9 Mio. € betrage, wäre der Verlust gedeckt.

Die Mengenentwicklung sei wohl über 2023 hinaus weiter rückläufig, nun auch im Bereich Hausmüll. Er rechne für 2023 mit einer zu behandelnden Abfallmenge von 88.100 Mg. Für 2024 seien 87.500 Mg zu behandelnde Abfälle von den Verbandsmitgliedern gemeldet.

Herr Brandenburg teilt mit, dass die Stadt Göttingen zum 01.01.2024 eine gemeinsame Wertstofftonne mit den dualen Systemen einführen werde und daher mit sinkendem Restabfall rechne.

Dr. Heinze weist auf eine allgemeine Konsumzurückhaltung hin, die zum Mengenrückgang beitrage.

Herr Rybarczyk beendet seinen Vortrag mit Hinweisen zum Betrieb der MBA. Die personelle Situation sei schwierig, da Personal für den Betrieb fehle.

Wegen der gerade begonnenen Revision des Kraftwerks in Witzenhausen werde die hwr Fraktion für diesen Zeitraum in andere externe Anlagen abgesteuert.

Die biologische Feinfraktion werde bis Juli 2023 in externe Anlagen abgesteuert. Für den Notfall stehe noch eine externe Anlage zur Verfügung.

Mit der anstehenden Inbetriebnahme des neuen Vorzerkleinerers könne die Mechanik redundant beschickt werden.

Der Bezug von Ökostrom ab 01.01.2024 sei in Vorbereitung. Er hoffe, einen neuen Vertragspartner finden zu können, ansonsten müsse der bestehende Vertrag mit der HarzEnergie verlängert werden.

Dr. Heinze fragt nach der Pufferkapazität der Mechanik.

Herr Rybarczyk antwortet, dass bei Stillstand der mechanischen Anlage der biologische Teil nicht beschickt werden könne. Evtl. könne eine knappe Wochenmenge von 300 bis 400 Mg in den Bunkern gelagert werden, wobei mit einer Aushärtung des Materials zu rechnen sei. Einige wenige Tage zur Überbrückung könne er sich allenfalls vorstellen.

Frau Fragel weist darauf hin, dass die HarzEnergie ihre Preise gesenkt habe und abzuwarten daher löblich sei.

Herr Rybarczyk habe sich zur Optimierung des Ausschreibungsvorgangs dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) angeschlossen. Auch ein Energiemanagement sei über die VEA möglich.

Herr Richert verweist als weitere Möglichkeit auf die Tochtergesellschaft des Nds. Städte- und Gemeindebundes, Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL), hin.

Herr Rybarczyk äußert, dass über die Beschaffung und Management hinaus noch rechtliche und steuerrechtliche Fragestellungen zu berücksichtigen seien.

Herr Richert bedankt sich für den Vortrag.

6. 6. Änderungssatzung zur Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)

Dr. Heinze bittet im Hinblick auf die Regelung zu den Ladungsfristen, die Termine, wie auch bisher, frühzeitig zu planen und bekanntzugeben.

Herr Richert verliest den Beschlussvorschlag und die Verbandsversammlung stimmt sodann wie folgt ab:

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS).

Ergebnis: Einstimmig angenommen

7. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung

Herr Richert ruft den Tagesordnungspunkt auf, verliest den Beschlussvorschlag und bittet um das Handzeichen. Die Verbandsversammlung stimmt wie folgt ab:

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung.

Ergebnis: **Einstimmig angenommen**

8. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsgeschäftsführung

Herr Richert verliest den Beschlussvorschlag und die Verbandsversammlung stimmt sodann wie folgt ab:

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsgeschäftsführung.

Ergebnis: **Einstimmig angenommen**

9. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Heinze regt an, den Bericht des Geschäftsführers zeitnah nach der jeweiligen Sitzung zu versenden.

Die Verbandsversammlungsmitglieder diskutieren über Einführung und Auswirkung der Wertstofftonne.

Dr. Heinze fragt nach den Auswirkungen der Einführung der Wertstofftonne in der Stadt Göttingen auf die anderen Mitglieder.

Herr Rybarczyk erläutert, dass sich die Umlage nach der jährlich überlassenen Abfallmengen der Verbandsmitglieder richte. Der Behandlungspreis steige dann für alle Mitglieder.

Herr Helberg erinnert daran, dass die Änderung der Berechnung des Behandlungspreises einstimmig von den Mitgliedern beschlossen wurde. Des Weiteren könne es künftig zu weiteren Veränderungen bei den Stoffströmen kommen, z. B. durch neue Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Herr Thiele befürwortet für den Landkreis Northeim ebenfalls die Einführung einer Wertstofftonne. Gegebenenfalls werde er sich bei den Göttingern informieren.

Frau Fragel teilt mit, dass der Landkreis Göttingen zum 01.01.2025 die gelbe Tonne einführen will.

Da es keine weiteren Mitteilungen und Anfragen gibt, schließt Herr Richert um 17:51 Uhr die öffentliche Sitzung und eröffnet, nachdem die Öffentlichkeit den Sitzungsraum verlassen hat, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.



Jörg Richert
Vorsitzender



Markus Rybarczyk
Geschäftsführer



Anja Plumenbaum
Protokollführerin